

Newsletter

Newsletter

Newsletter



Wir werden laut!

Wir werden laut!

Wir werden laut!

Inhalt:

Vorwort.....	3
Neues aus dem Verein.....	4
Besuch auf dem 18. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT) am 14.05.2025 in Leipzig	4
Öffentliche Ausschusssitzung im deutschen Bundestag - Ein besonderer Tag in meinem Einsatz für Betroffene	5
Deutscher Kinderschutzpreis für Dr. Christine Bergmann	7
Aufarbeitung von Missbrauch in der evangelischen Kirche	8
Statement unseres Vereinsmitglieds Gisbert Friege - Mitglied des URAK-West.....	10
Änderungen beim Fonds sexueller Missbrauch ab 2025	12
Statement des 1. Vorsitzenden zur Einstellung des Fonds Sexueller Missbrauch	13
Opferentschädigungsgesetz – eine traurige Bilanz.....	14
Neues soziales Entschädigungsrecht (SGB XIV) – Unterschiede zum OEG	15
Wie glaubwürdig sind mein Körper und meine Seele – eine Frage des Selbstwerts?.....	16
Deine Mitarbeit ist wichtig!	18
Wir sagen Danke.....	19
Einladung zur Mitgliederversammlung mit Sommerfest.....	20
Social-Media-Kanäle von gegen-missbrauch e.V.	21
Podcast Tipp	21
TV-Beiträge	22
Änderungsformular.....	23
Impressum	24

In unseren Newslettern werden gelegentlich Pseudonyme der Mitgestalter und Mitglieder anstatt ihrer realen Namen verwendet. Dies dient dem Schutz ihrer Anonymität. Die Personen verwenden die gleichen Pseudonyme in unserem interaktiven Forum auf der Webseite www.gegen-missbrauch.de

Vorwort

Liebe Vereinsmitglieder,
liebe Interessierte,
seit dem letzten Newsletter im Winter 2023 ist viel passiert und es ist mal wieder Zeit euch kompakt über unsere Arbeit und das Thema sexueller Missbrauch zu informieren – dieses Mal mit einer Sommerausgabe:

Leider mussten wir unseren für April 2024 geplanten Fachtag aufgrund zu geringer Anmeldezahlen absagen.

Es gab und gibt Änderungen bei der Unterstützung von Betroffenen: Seit Januar 2024 gilt das neue soziale Entschädigungsrecht, Unterstützung durch den Fonds Sexueller Missbrauch kann derzeit nur noch bis Ende August dieses Jahres beantragt werden. Eine weitere Fortführung des Fonds ist fraglich.

Mit der Veröffentlichung der ForuM-Studie zum Missbrauch in der evangelischen Kirche wurde verdeutlicht, wie groß die Tragweite des Missbrauchsskandals auch in der evangelischen Kirche ist.

Habe ich euch neugierig gemacht?
Diese Themen und noch viel mehr

findet ihr auf den nachfolgenden Seiten.

Und bevor ich euch nun viel Spaß beim Lesen wünsche, noch ein paar Worte in eigener Sache:

Habt ihr Lust den nächsten Newsletter mitzugestalten? Wollt ihr einen eigenen Beitrag schreiben, weil ihr ein Thema habt, das euch bewegt, ein Buch gelesen, einen Film gesehen, von dem ihr glaubt, es sollte hier vorgestellt werden? Oder drückt ihr euch mit Gedichten oder künstlerisch aus? Dann meldet euch gern bei mir unter redaktion@gegen-missbrauch.de



Und nun hoffe ich, dass ihr genauso viel Freude beim Lesen des Newsletters habt wie ich beim Gestalten.

Habt einen schönen Sommer mit vielen schönen Begegnungen!

Nela

Neues aus dem Verein

Besuch auf dem 18. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT) am 14.05.2025 in Leipzig

Am 14. Mai 2025 besuchten Ingo, Doni und ich den Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT) in Leipzig, um auszuloten, ob eine zukünftige Messebeteiligung für uns sinnvoll wäre. Grund dafür war, dass der Deutsche Präventionstag, auf dem wir jahrelang als Verein präsent waren, in den letzten Jahren zunehmend polizeilastig wurde und der zudem mit immer höheren Kosten verbunden war.



Uns fiel auf, dass das Thema sexualisierte Gewalt auf dem DJHT

bislang nur am Rande von den ausstellenden Organisationen bearbeitet wird und sehen hier für uns ein mögliches Alleinstellungsmerkmal bei einer zukünftigen Messebeteiligung. Die vielfältigen Stände und Formate haben uns inspiriert und wir haben viele Anregungen für zukünftige Veranstaltungen mitgenommen.



Ein wesentliches Highlight auf dem DJHT war die Teilnahme von Ingo an einer Veranstaltung der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Im Rahmen eines Podiumsgesprächs diskutierte er die Ergebnisse der neu vorgestellten Studie „Fallstudie zur Arbeit der Jugendämter bei sexuellem Kindesmissbrauch“ und konnte wichtige Perspektiven aus Betroffenen­sicht einbringen.



**Weil es ums Ganze geht:
Demokratie durch Teilhabe verwirklichen!**
18. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag
13.–15.05.2025 | Leipzig

Im Anschluss an die Podiumsdiskussion wurde Ingo von einer Journalistin angesprochen, die aktuell an einem eigenen Filmprojekt zum Thema sexualisierte Gewalt arbeitet. In einem ausführlichen Interview lieferte er auch hier wertvolle Hintergrundinformationen aus Betroffenenperspektive.

Auch abseits des fachlichen Programms haben wir die Zeit zu dritt sehr genossen. Wir drei hatten viel Spaß zusammen und haben es sehr genossen, mal wieder gemeinsam unterwegs zu sein.

Petra

Öffentliche Ausschusssitzung im deutschen Bundestag - Ein besonderer Tag in meinem Einsatz für Betroffene

Auch nach vielen Jahren im Einsatz gegen sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen ist es für mich alles andere als Routine, in einer öffentlichen Anhörung im Bundestag sprechen zu dürfen. Der 4. November 2024 war ein solcher Tag – und er war für mich

persönlich und fachlich von großer Bedeutung.

Ich durfte im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als Sachverständiger zum damaligen Gesetzentwurf „zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ Stellung nehmen. Und obwohl ich schon viele Gespräche geführt, zahlreiche Interviews gegeben und etliche Vorträge gehalten habe – eine solche Gelegenheit ist und bleibt etwas Außergewöhnliches.

Warum ich mich geäußert habe

In der Anhörung habe ich deutlich gemacht, dass die Diskussion um die Finanzierung der Maßnahmen mich verstört. Wörtlich habe ich gesagt:

„Es verstört mich, dass wir heute über Finanzierungsfragen diskutieren, wo doch jeder Euro, den wir nicht in die Unterstützung von Betroffenen investieren, später dreifach in Sozial- und Gesundheitssystemen landet.“

Ich habe versucht, den Abgeordneten klarzumachen, dass es bei diesem Thema nicht um abstrakte Strukturen oder Zahlen geht – es geht um Menschen, um Betroffene, um Lebensgeschichten. Um Jungen und Mädchen, denen Gewalt angetan wurde, und um Erwachsene, die noch Jahrzehnte später unter den Folgen leiden.



Was mich besonders bewegt hat

Besonders eindrücklich war für mich, wie viele andere Sachverständige – aus Wissenschaft, Praxis und Selbstvertretung – meine Haltung geteilt haben. Gemeinsam wurde deutlich: Es braucht mehr als Worte, es braucht handlungsfähige, gut ausgestattete Strukturen.

Weiterhin erwähnte ich

„Die Beratungsstellen, Betroffenenvereine und die Selbsthilfe die heute vor Ort mit Betroffenen arbeiten, stehen am Limit. Wenn wir ernsthaft helfen wollen, müssen wir genau dort investieren.“



Ein kleiner Sieg – und der nächste Schritt

Dass das UBSKM-Gesetz im Januar 2025 schließlich verabschiedet wurde, ist für mich ein großer Schritt nach vorn. Die gesetzliche Verankerung der Unabhängigen Bundesbeauftragten, der Aufarbeitungskommission und des Betroffenenrats ist nicht nur ein politisches Signal – es ist eine konkrete Grundlage für nachhaltige Arbeit.

Aber das Gesetz ist nur der Anfang. Jetzt müssen diesen Strukturen Taten folgen: ausreichend Ressourcen, klare Zuständigkeiten und echte Betroffenenbeteiligung. Dafür werde ich mich weiterhin einsetzen.

Mein Fazit

So ein Termin ist kein Alltag – er ist Ausnahme und Auftrag zugleich. Ich bin dankbar, dass ich als Vertreter von „gegen-missbrauch e.V.“ sprechen durfte. Und ich sehe es als meine Verantwortung, auch weiterhin dafür zu sorgen, dass die Stimmen der Betroffenen in der Politik gehört werden – klar, kritisch und mit Nachdruck.

*Ingo Fock
Vorsitzender „gegen-missbrauch e.V.“*

Deutscher Kinderschutzpreis für Dr. Christine Bergmann

Am 26.03.2025 wurde Dr. Christine Bergmann, der ersten UBSKM (2010-2011), der Deutsche Kinderschutzpreis der Deutschen Kinderschutzstiftung Hänsel+Gretel und ihrer Partnerorganisationen verliehen. Mit dieser Auszeichnung wird sie für ihr langjähriges Engagement für den Kinderschutz geehrt. Hervorzuheben ist hier ihr politischer Einsatz für ein gewaltfreies Aufwachsen einerseits und für die Rechte Betroffener sexualisierter Gewalt andererseits.

Ingo Fock, 1. Vorsitzende des Vereins gegen-missbrauch e.V. und Betroffener hat Dr. Christine Bergmann für die Verleihung des Deutschen Kinderschutzpreises mit einer Videobotschaft seine Ehrung und seinen Dank ausgesprochen:

„Für Betroffene von sexuellem Kindesmissbrauch hat sie den Weg geebnet, dass Politik nicht mehr über, sondern mit Betroffenen redet und damit auch ein wichtiges Signal gesetzt zu einem gesellschaftlichen hinzuhören und akzeptieren. Mit der Kampagne „Wer das Schweigen bricht, bricht die Macht der Täter“, ist es Christine Bergmann gelungen, dass die Gesellschaft langsam auch wieder zuhört. Und zuhören bedeutet für Kinder und Jugendliche, dass sie sich anvertrauen können und dass ihnen schneller geholfen wird, wenn sie sexuelle Übergriffe erleiden müssen. Als Betroffener möchte ich ihr für dieses Engagement danken und finde keine würdigere Preisträgerin“

Ingo Fock

Meine Erwartung ist, dass der Schutz der Kinder eine höhere Aufmerksamkeit und mehr politische Unterstützung erfährt. Wenn wir der Umsetzung der Kinderrechte mehr Nachdruck verleihen wollen, dann gehören sie in die Verfassung.

Christine Bergmann

Seine vollständige Grußbotschaft findet ihr hier:



Kerstin Claus, die aktuelle UBSKM, würdigte die Preisträgerin mit folgenden Worten:

„Ich freue mich von ganzem Herzen, dass der Kinderschutzpreis in diesem Jahr an Christine Bergmann geht! Sie hat sich in ihrer gesamten politischen Laufbahn für den Schutz von Kindern vor jeder Form von Gewalt eingesetzt. Als Bundesfamilienministerin hat sie sich mit dem Gewaltschutzgesetz ebenso einen Namen gemacht wie als erste Missbrauchsbeauftragte mit der Aufarbeitung des Missbrauchsskandals von 2010. Ihr verdanken wir, dass Kinder nicht mehr geschlagen werden dürfen und dass Betroffene von sexueller Gewalt heute eine Stimme in der Gesellschaft haben – und mit ihrem Expertenwissen in politische und gesellschaftliche Prozesse einbezogen werden. Christine Bergmann ist es, die diesen enormen politischen und gesellschaftlichen Perspektivwandel maßgeblich möglich gemacht hat.“

Kerstin Claus

Aufarbeitung von Missbrauch in der evangelischen Kirche

Obwohl bereits in den 2010er Jahren die ersten Missbrauchsfälle in der evangelischen Kirche öffentlich wurden, blieb eine systematische Aufarbeitung zunächst aus. Man sprach von Einzelfällen ohne systematischen Hintergrund. Vielmehr seien die Gründe für Missbrauch durch spezifische Risikofaktoren wie Zölibat, Sexualmoral und hierarchische Strukturen geprägt und damit vor allem ein Problem der katholischen Kirche. Weiterhin sei sexuelle Gewalt ein gesamtgesellschaftliches Problem und die evangelische Kirche nur Teil der Gesamtgesellschaft. Erst nach dem 3. Öffentlichen Hearing der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs und der Synode 2018 wird das Thema als eigenes Problem der evangelischen Kirche angenommen.

ForuM-Studie

Noch zwei Jahre später im Jahr 2020 beauftragte die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) die unabhängige ForuM-Studie. Ziel der Studie war es, das Ausmaß sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche in Deutschland umfassend zu untersuchen. Die Ergebnisse dieser Studie wurden im

Januar 2024 veröffentlicht – mit erschütternden Zahlen zum **Umfang des Missbrauchs**:

- 2.225 Betroffene
- 1.259 Beschuldigte
(40 % konnten als Pfarrer oder Vikare identifiziert werden. Mehr als zwei Drittel waren bei der ersten Tat verheiratet).

Gleichzeitig sagen die Wissenschaftler, dass diese Ergebnisse nur die „**Spitze der Spitze des Eisbergs**“ seien. Die tatsächliche Zahl der Betroffenen dürfte deutlich höher liegen, da viele Fälle unentdeckt oder nicht dokumentiert wurden.



Die Untersuchung zeigt, dass **strukturelle Risikofaktoren** innerhalb der evangelischen Kirche und Diakonie sexualisierte Gewalt begünstigt haben. Dazu zählen Machtasymmetrien, fehlende Kontrollmechanismen, mangelnde Transparenz und eine Kultur des Schweigens.

Weiterhin wurden **Versäumnisse** in aufgezeigt, die eine **systematische Aufarbeitung betreffen**. Benannt wurden hier vor allem klaren Zuständigkeiten und die konsequente Umsetzung von Schutzkonzepten.

Die ForuM-Studie gibt 46 **Empfehlungen zur Verbesserung der Prävention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt**. Dazu gehören unter anderem die Einrichtung unabhängiger regionaler Aufarbeitungskommissionen (URAK), die Einführung verbindlicher Schutzkonzepte und die Stärkung der Beteiligung von Betroffenen.

Den vollständigen Bericht und die Zusammenfassung könnt ihr über die folgenden Links herunterladen.

vollständiger Abschlussbericht



<https://shorturl.at/WJWON>

Zusammenfassung der Ergebnisse



<https://shorturl.at/piFhc>

Missbrauch – Aufarbeitung oder Stillstand

Die ARD-Reportage „Missbrauch – Aufarbeitung oder Stillstand?“ aus

der Sendereihe STATIONEN zieht ein Jahr nach Veröffentlichung der ForuM-Studie eine kritische Bilanz zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche. Sie beleuchtet sowohl Fortschritte als auch bestehende Defizite in der Aufarbeitung.

Die Reportage thematisiert auch die Rolle der Politik. Ist der Staat hier in der Verantwortung einzugreifen, wenn die Institution Kirche ihrer Verantwortung nicht oder nur unzureichend nachkommt.

Nach Ansicht von Kerstin Claus (UBSKM) endet die staatliche Verpflichtung Kinder zu schützen nicht, weil man Aufgaben an institutionelle Träger wie z. B. Kirche auslagert. Kommt diese Institution ihrem Schutzauftrag nicht nach, ist der Staat aus der Rechnung nicht draußen.

Dennoch muss jede einzelne Kirchengemeinde begreifen, dass das Thema sexualisierte Gewalt ein Thema ist, dass sie angeht und zu dem man sich auseinandersetzen muss. Solange die Frage nach Aufarbeitung wegdelegiert wird und die eigene Verantwortung auf andere geschoben wird, können Kinder und Jugendliche auch in Zukunft nicht angemessen geschützt werden, so Claus.

Und so endet die Reportage mit den offenen Fragen:

„Kirche was tust du? Staat wo bist du? Es ist höchste Zeit Verantwortung zu übernehmen für die Vergangenheit und damit auch für die Zukunft“

Hier gelangst du zum vollständigen TV-Beitrag des Bayerischen Rundfunk: Stationen – Missbrauch – Aufarbeitung oder Stillstand.



<https://shorturl.at/TSkoz>

Statement unseres Vereinsmitglieds Gisbert Friege - Mitglied des URAK-West

„Ich bin gewähltes Mitglied in der Betroffenen Vertretung der URAK-West (Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen), weil ich möchte, dass Menschen, die betroffen sind, eine Stimme bekommen. Als jemand, der stottert, weiß ich, wie schwierig es für Menschen mit Behinderungen sein kann, gehört zu werden. Ich setze mich dafür ein, dass Menschen mit Behinderungen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, gehört werden. Es ist wichtig, dass ihre Geschichten gehört und die Fälle richtig aufgearbeitet werden. Es dürfen

keine falschen Entscheidungen getroffen werden, und Täter und Täterinnen dürfen nicht einfach weiter in der Kirche oder woanders arbeiten. Im schlimmsten Fall dürfen Betroffene nicht als Lügner bezeichnet werden.



Es wird oft gesagt, dass "alle doch wussten, dass Herr/Frau X bisexuell ist oder verheiratet ist". Aber Kinder und Jugendliche können nicht verantwortlich für das Geschehen gemacht werden, besonders wenn sie manipuliert werden (zum Beispiel durch Sprüche wie "Gott liebt uns" oder "wir beten zusammen").

Präventionsprogramme und Schulungen für Mitarbeitende sind nur dann sinnvoll, wenn sie regelmäßig

stattfinden und nicht einfach in den Bücherregalen verstauben. In der Ausbildung der Evangelischen Mitarbeitenden sollte dies bereits ein Thema sein.

Mitarbeitende in Behindertenwerkstätten, bei den Evangelischen Pfadfindern, in Kindergärten, Pflegeheimen und anderen Bereichen sollten regelmäßig sensibilisiert und geschult werden. Sie sollten sich nicht scheuen, Verdachtsfälle zu melden, ohne Angst vor Strafen zu haben.



Ich weiß aus eigener Erfahrung, dass es bei Freizeitaktivitäten wie Kampfsport oder Sport manchmal nicht ausreichend ist, einmal oder zweimal einen Selbstverteidigungskurs zu machen, um sich in einer Notsituation effektiv zu schützen.

Auch Schulungen für Evangelische Mitarbeitende sollten regelmäßig stattfinden und nicht nur einmalig.

Ich möchte abschließend noch eine wichtige Anmerkung machen: Kinder können sich in Notsituationen sexueller Gewalt oft nicht selbst schützen, da diese Gewalt meistens im nahen Umfeld passiert. Hier sind wir als Eltern, Verwandte und Freunde gefragt. Wir müssen auf die Signale der Kinder hören und ihnen aufmerksam zuhören.“

Gisbert Friege

Änderungen beim Fonds sexueller Missbrauch ab 2025

Der Bundesrechnungshof hat den Fonds für Betroffene von sexueller Gewalt geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die bisherige Arbeit nicht ganz korrekt nach den Regeln des Haushaltsrechts ablief. Seit dem 1. Januar 2025 gelten daher neue und strengere Regeln. Außerdem sollen die Hilfen des Fonds eingestellt werden. Hier die Fakten in Kürze:

- Die *Hilfen durch den Fond stehen nur noch bis Ende 2028 zur Verfügung*. Danach werden die Hilfen voraussichtlich eingestellt.
- ***Wichtig: Erstanträge können nur noch bis 31. August 2025***

eingereicht werden. Bewilligungen dieser Erstanträge erfolgen bis 31. Dezember 2025.

- Auszahlungen bewilligter Leistungen erfolgen bis spätestens 31. Dezember 2028.
- Eine *Bewilligung unbefristeter Leistungen ist nicht mehr möglich*. Die mit der Leistung in Verbindung stehenden Rechnungen müssen innerhalb von drei Jahren nach Bewilligung eingereicht werden.
- *Vorauszahlungen für beantragte Leistungen sind ab 2025 nicht mehr möglich*.
- Die Bearbeitung von Anträgen dauert derzeit etwa sechs Monate. Die Bearbeitung von Rechnungen dauert etwa zehn Wochen.



Diese Entwicklung ist ein massiver Rückschritt bei der Unterstützung von Betroffenen, die als Kind oder Minderjährige bzw. Minderjähriger sexualisierte Gewalt im familiären oder institutionellen Kontext erleben mussten. Der erste Satz auf der Webseite des Fonds lautet:

„Das Ergänzende Hilfesystem (EHS) hilft, wenn andere Leistungsträger nicht (mehr) helfen.“

Nur wer hilft, wenn dieses Hilfesystem wirklich eingestellt wird?

Hierzu ein Statement bzw. ein politischer Apell unseres ersten Vorsitzenden Ingo Fock zur Einstellung des Fonds sexueller Missbrauch.

Statement des 1. Vorsitzenden zur Einstellung des Fonds Sexueller Missbrauch

"Der Fonds Sexueller Missbrauch (FSM) ist ein *unverzichtbares Instrument zur Unterstützung der Opfer sexueller Gewalt*. Eine Einstellung dieses Fonds würde viele Betroffene im Stich lassen und ihre ohnehin schwierige Situation weiter verschärfen.



Das neue soziale Entschädigungsrecht (SGB XIV) und der FSM haben unterschiedliche Zielsetzungen: Während das SGB XIV einen

gesetzlichen Entschädigungsanspruch regelt, bietet der FSM eine niederschwellige und unbürokratische Unterstützung. Zudem werden durch die bestehenden Regelungen des SGB XIV nicht alle Betroffenen erfasst – viele gehen leer aus. *Der FSM ist besonders wichtig, weil er nicht an einen Nachweis gesundheitlicher Schäden gebunden ist, sondern darauf abzielt, die Lebenssituation der Betroffenen ganzheitlich zu verbessern.*

Wir appellieren an die Verantwortlichen, den Fonds fortzuführen und somit den Betroffenen die notwendige Unterstützung zu gewährleisten."

Ingo Fock

Ergänzend zu dem persönlichen Statement von Ingo Fock wurde durch gegen-missbrauch e.V. ein politischer Apell zur Fortführung des FSM erstellt. Mit diesem Apell fordert der Verein die Bundesregierung und die zuständigen Landesregierungen eindringlich auf, den Fonds Sexueller Missbrauch fortzuführen und finanziell angemessen auszustatten, um den spezifischen Bedürfnissen ALLER Betroffenen gerecht zu werden. Der vollständige Apell ist auf unserer Webseite nachzulesen.



<https://tinyurl.com/ykkjs252>

Opferentschädigungsgesetz – eine traurige Bilanz

Wie wichtig eine möglichst niederschwellige und unbürokratische Unterstützung von Gewaltopfern ist, zeigt auch die aktuelle Auswertung zu den beantragten Hilfen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG). Diese Auswertung wird seit 2022 jährlich durch den WEISSEN RING ("Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen und zur Verhütung von Straftaten e. V.") erstellt, um auf die Defizite des Opferentschädigungsrechts hinzuweisen.

Für das Jahr 2023 wurde ein neuer Negativ-Rekord identifiziert: *Nur 23,4 % der bundesweit gestellten Anträge wurden genehmigt – so wenig wie noch nie!* Knapp die Hälfte aller Anträge (48,1 %) wurden in erster Instanz abgelehnt und weitere 28,5 % der Anträge erledigte sich, ohne dass Hilfe geleistet wurde, aus sonstigen Gründen.

Der WEISSE RING geht davon aus, dass viele Opfer ihre Anträge zurückziehen, weil teils jahrelange Antragsverfahren und

aussagepsychologische Begutachtungen sie stark belasten. Die hohe Hemmschwelle sich diesem Antragsverfahren zu stellen, verdeutlicht auch die *Anzahl der gestellten Anträge im Vergleich zu den erfassten Gewalttaten*. Hier liegt die Quote bei *nur 7 %* und ist ebenfalls rückläufig. Im Jahr 2022 waren es noch 7,9 %.



Das OEG wurde 1976 verabschiedet und ging im Januar 2024 in das neue soziale Entschädigungsrecht (SGB XIV) über. Mit dem OEG verpflichtete sich der Staat Opfer von körperlicher und sexueller Gewalt zu unterstützen. Die Art und finanzielle Wertigkeit der Unterstützung richtete sich nach der Schwere der Folgen, die im Laufe des Genehmigungsverfahrens nachzuweisen sind. Hierfür mussten die Opfer

Unterlagen einreichen und bei Gutachten unter anderem zur Überprüfung der Glaubwürdigkeit mitwirken. Die Entscheidung über die Anträge wird durch regionale Versorgungsämter in den Bundesländern getroffen.

Die detaillierte Auswertung des WEISSEN RING findet ihr hier:



<https://shorturl.at/zLThf>

Neues soziales Entschädigungsrecht (SGB XIV) – Unterschiede zum OEG

Am 01.01.2024 trat das SGB XIV in Kraft. Es regelt das Soziale Entschädigungsrecht (SER) neu und löst das bisherige Opferentschädigungsgesetz ab. Während das OEG ein eigenständiges Gesetz außerhalb des Sozialgesetzbuchs war, ist das neue soziale Entschädigungsrecht Teil des Sozialgesetzbuches (SGB) und damit auch moderner strukturiert. Mit dem SGB XIV sollen die Leistungen an die Opfer zukünftig schneller, zielgenauer und stärker an den Bedarfen der Berechtigten orientiert erbracht werden.



Anwendungsbereich:

Die Neuerungen des SGB XIV regelt *Leistungen der sozialen Entschädigung* insbesondere für Personengruppen:

- Opfer von körperlichen Angriffen, sexueller und psychischer Gewalt. Somit werden nicht nur körperliche, sondern ausdrücklich auch psychische Gesundheitsschäden berücksichtigt.
- Personen, die gesundheitliche Schäden durch Wehr- oder Zivildienst, Impfungen oder beruflich bedingte Auslandseinsätze erlitten haben
- Angehörige und Hinterbliebene von betroffenen Personen

Leistungsbereiche:

Mit dem SGB XIV soll die Grundlage für ein modernisiertes Leistungsrecht mit einem

differenzierteren Hilfesystem schaffen. Der Leistungsbereich umfasst:

- Soforthilfeleistungen
- Heil- und Krankenbehandlung
- Psychosoziale Betreuung
- Leistungen für Angehörige und Hinterbliebene

Verfahren und Zugang zur Entschädigungsleistung:

Im Vergleich zum OEG schafft das SGB XIV einen niedrighschwelligeren Zugang, wobei ein Antrag auf Leistung weiterhin erforderlich ist. Die Antragsteller werden durch das eingeführte Fallmanagement durch einen persönlichen Fallmanager unterstützt. Dies soll zu einem besseren Opferschutz und mehr Transparenz bei der Bearbeitung im Vergleich zum OEG führen.

Übergangsregelung

Fälle nach altem Recht (also vor dem 01.01.2024 begonnene Gewalttaten) werden grundsätzlich nach dem OEG weitergeführt, es sei denn, das neue Recht ist für die Betroffenen günstiger – dann kann ein Übertritt ins SGB XIV erfolgen.

Weitere Informationen findet ihr in einer *Praxishandreichung* und in einem *Flyer zum neuen Sozialen Entschädigungsrecht*. Diese Informationen wurden vom bff

(Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe gemeinsam mit der BKSF (Bundeskoordination Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend) und dem KOK (Koordinierungskreis gegen Menschenhandel) erarbeitet und können hier heruntergeladen werden:



<https://shorturl.at/7R3oc>

Wie glaubwürdig sind mein Körper und meine Seele – eine Frage des Selbstwerts?

Bin ich glaubwürdig, wenn ich sage:

- *Mir geht es nicht gut*
- *Ich habe Schmerzen*
- *Ich schlafe schlecht*
- *Ich bin nervös*
- *Ich habe Angst*
- *Ich bin überfordert*
- *Ich bin traurig*

Die Liste ließe sich ewig fortsetzen. Bis heute erlebe ich mich in Situationen, wo ich Angst habe, dass man mir nicht glaubt, wenn es um mein körperliches und emotionales Befinden geht. Weil man ja von außen nicht sehen kann, was mir fehlt oder mich belastet. Und weil ich Angst habe, dass man mir nicht

glaubt, gebe ich mir – meinem Körper und meinen Emotionen – oft nicht den Respekt und die Wertschätzung, die sie verdienen. Ich werte sie herab, ignoriere sie und mache einfach weiter, als gäbe es sie nicht. Immer weiter und weiter, denn:

Ist ja nicht so schlimm!

Anderen geht es viel schlechter!

Stell dich nicht so an!



Und genau dieses selbstschädigende Verhalten hat mich nun in eine Situation gebracht, wo mein Körper eine Notbremse gezogen hat und mich außer Gefecht gesetzt hat. Trotzdem hatte ich lange ein schlechtes Gewissen als mein Hausärztin mich krankgeschrieben hat.

So krank bin ich doch gar nicht.

Anderen geht es viel schlechter.

Funktionieren und weitermachen. Schließlich habe ich kein Fieber, kein gebrochenes Bein oder sonst

irgendwas das man sieht. So schlimm kann es ja nicht sein.

Im Rahmen meiner persönlichen Aufarbeitung habe ich mich immer wieder gefragt, warum ich so große Zweifel an meinen körperlichen Empfindungen und Emotionen habe und warum ich ihnen immer noch viel zu oft zu wenig Wertschätzung entgegenbringe. Warum ich an mir und meinen Empfindungen zweifele. Zweifel, die vom Verstand aus betrachtet, völlig unbegründet sind. Denn wenn mir jemand anderes berichten würde unter welchen Symptomen er oder sie leidet, würde ich auch sagen: Geh bitte zum Arzt und pass auf dich auf!

Ein Grund dafür ist sicherlich, dass nachdem ich meiner Mutter von dem Missbrauch erzählt habe, nichts passiert ist. Es gab keine wirklichen Konsequenzen – nur für mich, da der Missbrauch weiterging. Folglich konnten mein körperliches und mentales Empfinden also nicht richtig sein, denn sonst hätte man mir doch geholfen.

Und auch wenn ich die Gründe kenne, heute sogar nachvollziehen kann, warum meine Mutter so gehandelt (oder nicht gehandelt) hat, sind die Selbstzweifel zu oft noch da. Sie beeinflussen und sabotieren mich. Und in welchem

Ausmaß, ist mir erst bewusst geworden als meine Hausärztin nun mit absoluter Bestimmtheit meine Krankmeldung durchzog – auch als der erste Gegenwind durch den medizinischen Dienst der Krankenkasse kam. Dieser wollte meinen Gesundheitszustand überprüfen und damit meinen Anspruch auf Krankengeld. Und genau da wollte ich wieder arbeiten gehen, denn: „So schlimm ist es ja nicht“.



Das sah meine Ärztin zum Glück anders. Mein gesundheitliches Wohlbefinden war ihr wichtig – und mit dem medizinischen Dienst war sie dann auch gleich wieder fertig! Und erst da kam auch mental bei mir an, dass ich mir selbst wichtig genug sein muss, um mein körperliches und mentales Befinden ernst

zu nehmen. Völlig egal was andere sagen oder denken!

Und umgekehrt aber auch: Jeder erneute Zweifel an meinem Befinden, schürt die Zweifel an meinem Selbstwert. Und genau diese Spirale gilt es zu durchbrechen.

Anonym

Deine Mitarbeit ist wichtig!

Du hast in den Beiträgen dieses Newsletters gelesen, wie wichtig es ist immer wieder und wieder auf das Thema Missbrauch und die damit verbundenen Herausforderungen hinzuweisen. Hast du Lust und Zeit uns bei dieser wichtigen Arbeit unseres Vereins zu unterstützen?

Die Möglichkeiten einer Mitarbeit sind vielfältig und hängen in erster Linie davon ab, welche Interessen und „Talente“ du hast und wie viel Zeit du investieren möchtest.

Klassische Aufgaben und Tätigkeiten wären beispielsweise:

- Verteilen von Flyern in Arztpraxen, Beratungsstellen, Kliniken und öffentlichen Einrichtungen
- Unterstützung bei der Pressearbeit sowie bei der inhaltlichen Gestaltung unseres Newsletters und der Webseite
- Bekanntmachen unserer Präventionsangebote und Projekte

- Aktualisierung unserer Datenbankbestände für Beratungsstellen und Kliniken
- Begleitung von Betroffenen zu Ärzten, Institutionen/Ämtern, therapeutischen Erstgesprächen und Beratungsstellen
- Übersetzungsarbeiten (Englisch)



Für sehr sensible Bereiche, z.B. für die Begleitung von Betroffenen, ist eine Mitgliedschaft im Verein sowie die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses Voraussetzung. Für den gemeinsamen Austausch bieten wir am ersten Sonntag des Monats um 19:00 Uhr einen Mitarbeiterchat oder eine Telko an.

Haben wir Dein Interesse geweckt? Dann setz dich gerne mit unserer 2. Vorsitzenden Petra Billich pbillich@gegen-missbrauch.de in Verbindung. Sie ist Ansprechpartnerin bei allen Fragen rund um die Mitarbeit oder schau bei unserem nächsten Chat vorbei.

Wir sagen Danke

Auch in dieser Ausgabe wollen wir uns für die langjährige Unterstützung bei der Vereinsarbeit zu bedanken. Nur durch und mit euch ist es möglich, dass wir nun seit 21 Jahren diese so wichtige Arbeit leisten können und mittlerweile in vielen (politischen) Fachdiskussionen fester Diskussionspartner geworden sind.



Wir sagen von Herzen Danke

- allen Menschen, die sich hilfesuchend per Telefon, Mail, Post oder den sozialen Medien an uns wenden, für Ihr Vertrauen,
- unseren Vereinsmitgliedern für Ihre Treue und Ihr Vertrauen,
- unseren ehrenamtlichen Mitarbeitern für Ihr unermüdliches Engagement und Ihre großartige Unterstützung,
- unseren Spendern und Unterstützern für Ihre großzügigen kleinen und großen Gaben

- Und last but not least unserer über 5.231 starken Facebook-Gemeinde für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung.

Danke, dass es Sie und Euch gibt!



Einladung zur Mitgliederversammlung mit Sommerfest

Unser nächstes **Sommerfest** findet in der Zeit vom **25. bis 27. Juli 2025** wie in den letzten Jahren im Hotel am Stadtpark Borken statt <https://hotel-borken.de>

Die **Mitgliederversammlung** ist für Samstag, den 26.07.2025 um ca. 14.00 Uhr geplant. In diesem Jahr finden auch wieder Wahlen statt. Sei also dabei und gib dem neuen Vorstand deine Stimme!

Einzelheiten inklusive Anmeldeformular zur Mitgliederversammlung und zum Sommerfest

und zum Fachtag findet ihr auf unserer Webseite



www.gegen-missbrauch.de/my

Neben der offiziellen Mitgliederversammlung ist uns das gemeinsame Beisammensein und der Austausch untereinander besonders wichtig. Ein Teil der Mitglieder kennt sich seit Bestehen des Vereins oder sogar noch länger. Und trotzdem fühlen sich alle „Neuen“ schnell aufgehoben und angenommen. An den Abenden wird im Café Fluidum gemeinsam gegessen, erzählt und viel gelacht. Am Samstagvormittag finden sich immer unterschiedliche Gruppen zusammen, die verschiedenen Interessen nachgehen. Die einen machen einen langen Spaziergang um den Borkener See.



Andere treibt es zum Bummeln durch das kleine Städtchen. Aber auch für sich sein ist vollkommen in Ordnung. Vieles kann – Nichts muss! Wenn Du auch gern dabei sein willst, melde Dich an, wir freuen uns auf dich!

Social-Media-Kanäle von gegen-missbrauch e.V.

facebook

<https://www.facebook.com/gegen-missbraucheV>

<https://www.facebook.com/InklusiongegenMissbrauch>

YouTube

<https://www.youtube.com/user/gegenmissbraucheV/videos>

Instagram

https://www.instagram.com/gegen-missbrauch_ev

Podcast Tipp

"Das ist keine Liebe" – Doku über sexualisierten Machtmissbrauch an Schulen

Als Denia in die Oberstufe kommt, beginnt sie eine Beziehung mit einem Lehrer an ihrer Schule.

Zunächst denkt sie, dass es Liebe ist. Doch dann beginnt für sie ein eine schlimme Zeit – die sie heute, Jahre später, immer noch nicht loslässt.

Von: Greta Hey

Redaktion: Nikolaus Steiner

Produktion: WDR 2024



<https://shorturl.at/zUYEL>

„Tabubruch – Kindesmissbrauch: Ich dachte, das macht jedes Kind mit seinem Opa“

Als Kind wird Clarissa von ihrem Stiefopa sexuell missbraucht und misshandelt. Lange kann sie nicht darüber sprechen. Doch dann stellt sie sich ihrem Trauma und schreibt ein Buch. Heute will sie anderen Opfern helfen.

Produktion: MDR Aktuell



<https://www.youtube.com/watch?v=KAAcdvY24>

TV-Beiträge

Panorama-Recherche: Kindesmissbrauch: Polizei löscht strafbare Bilder nicht



Polizeibehörden lassen strafbare Aufnahmen in pädokriminellen Foren nicht löschen. Für Betroffene hört das Gefühl des Missbrauchs dadurch nie auf.

Eine weltweit einmalige Datenanalyse, die Panorama und STRG_F über Monate in den größten pädokriminellen Darknet-Foren durchgeführt haben, beweist: Noch immer lassen Strafverfolgungsbehörden massenhaft Aufnahmen über Jahre online, obwohl sie sich schnell entfernen ließen: In einem Pilotprojekt gelang es einem NDR-Reporter und einem IT-Spezialisten, zu zweit eine Datenmenge von 21,6 Terabyte löschen zu lassen, nachdem die Inhalte zuvor über 23 Millionen Mal von Pädokriminellen heruntergeladen worden waren.

Von: Lisa Hagen, Tobias Hübers, Daniel Moßbrucker, Robert Bongen

Produktion: Das Erste | Panorama |



<https://shorturl.at/DVIRw>

Plusminus: Bürokratie statt Unterstützung - Wie Behörden mit Verbrechensoffern umgehen

Tausende Menschen erleiden jedes Jahr körperliche oder seelische Schäden bei schweren Straftaten. Während die Strafverfolgung und die Täter im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses stehen, wird das Schicksal der Opfer schnell vergessen. Eigentlich gibt es gute gesetzliche Grundlagen, ihnen durch Beratung und finanzielle Unterstützung zu helfen. Aber in der Praxis erleben viele Betroffene das ganz anders. Viele fühlen sich von den zuständigen Behörden eher gegängelt als unterstützt.

Produktion: Das Erste | Plusminus |



<https://shorturl.at/gMd05>



gegen-missbrauch e.V.

Oberstrasse 23

37075 Göttingen

Telefon 0551-500 65 699

Telefax 0551-20 54 803

Sparkasse Göttingen

BLZ 260 500 01

Konto 12 64 33

IBAN: DE56 2605 0001 0000 1264 33

BIC: NOLADE 21 GOE

Änderungsformular

Hiermit gebe ich bekannt, dass sich meine Anschrift

Bankverbindung

geändert hat. Ich bin bereits Mitglied bei gegen-missbrauch e.V. (Bitte zutreffendes ankreuzen und folgendes in Druckbuchstaben ausfüllen).

Firma:

Name*:

Straße*:

PLZ*:

Ort*:

Telefon:

Fax:

E-Mail*:

Nickname*:

IBAN:

BIC:

Der Jahresbeitrag beträgt 60,00 € (Arbeitnehmer) bzw. 36,00 € (Schüler, Studenten, Azubis, Arbeitslose und Rentner). Der Betrag wird mittels Einzugsermächtigung vom Konto abgebucht.

Ort, Datum*:

Unterschrift*:

(* DIE MIT EINEM STERN GEKENNZEICHNETEN FELDER SIND PFLICHTANGABEN)

Impressum

Einsendeschluss für den nächsten Newsletter
ist der 01. Oktober 2026

V.i.S.d.P.
gegen-missbrauch e.V.
Oberstrasse 23
37075 Göttingen

Sparkasse Göttingen
BLZ 260 500 01
Konto 12 64 33

IBAN: DE56 2605 0001 0000 1264 33
BIC: NOLADE 21 GOE

Autor: Nela
Gastautoren: siehe Artikelunterschrift
Redaktion: Nela, Mel77, Petra
Fotos: Nela, pixabay

redaktion@gegen-missbrauch.de
www.gegen-missbrauch.de

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig und strafbar.

Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Nachdruck, Vervielfältigung, Veröffentlichung oder Zitate, auch Teilauszüge, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.